



Firma  
Polland Gartengestaltung GmbH  
Norfer Weg 60  
41468 Neuss

Durchwahl-Nr.  
02131 6656-3031

Zimmer  
102

Steuernummer / Aktenzeichen  
122/5762/4988

Datum  
19.01.2012

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Polland Gartengestaltung GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 2007	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 41468 Neuss, Norfer Weg 60	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird       seit dem 12/2007       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude  
Hammfelddamm 9  
41460 Neuss  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02131 6656-0  
Telefax  
0800 10092675122  
Telefax Ausland  
0049 213166561200

Sprechzeit allgemein:  
Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr  
Do 13:30 - 15:00 Uhr

Service- / Informationsstelle  
Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr  
Do 13:30 - 16:00 Uhr

Konten:  
BBk Düsseldorf  
KtoNr. 30001509 BLZ 30000000  
IBAN DE14 3000 0000 0030 0015 09  
BIC MARKDEF1300  
Sparkasse Neuss  
KtoNr. 123000 BLZ 30550000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Linie 704, 709 (Straßenbahn) Haltestelle Langemarckstraße

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

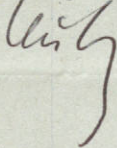
6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Kirberg



(Siegel)